

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/298baeb1-6bd9-3b2a-956d-c5cd0c8a0ba0>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (BGR 232)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	BGR 232
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

# Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (BGR 232)

(bisherige ZH 1/494)

**Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften**

**Fachausschuss "Bauliche Einrichtungen" der BGZ**

Stand der Vorschrift: vom April 1989

Aktualisierte Fassung 2003

## Vorbemerkung

Diese BG-Regel enthält die deutschen sicherheitstechnischen Festlegungen für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore. Sie sind für die Konkretisierung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der europäischen Maschinen-Richtlinie für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore hilfreich und nützlich. Mit dem Datum der Herausgabe produktspezifischer europäischer Normen, konkretisieren diese die allgemeinen Anforderungen der Maschinen-Richtlinie im jeweiligen Geltungsbereich. Diese Normen lösen ab ihrem Gültigkeitsdatum die deutschen Festlegungen für Bau und Ausrüstung in der BG-Regel ab.

## Kraftbetätigte Tore

Für Tore sind die folgenden produktspezifischen europäischen Normen herausgegeben worden, die sicherheitstechnische Anforderungen an Bau und Ausrüstung enthalten:

DIN EN 12604	Tore; Mechanische Aspekte; Anforderungen gültig ab 1. November 2000;
DIN EN 12605	Tore; Mechanische Aspekte; Prüfverfahren gültig ab 1. November 2000;
DIN EN 12453	Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Anforderungen gültig ab 1. Juni 2001;
DIN EN 12445	Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Prüfverfahren gültig ab 1. Juni 2001.

Für kraftbetätigte Tore, die vor dem 1. November 2000 bzw. 1. Juni 2001 in Verkehr gebracht worden sind, gelten weiterhin die Festlegungen dieser BG-Regel. In den Normen ist keine Nachrüstung bestehender Anlagen gefordert, die vor den vorstehend genannten Stichtagen bereits in Verkehr gebracht waren.

## Kraftbetätigte Türen und Fenster

Hierzu liegen derzeit keine produktspezifischen europäischen Normen vor, die sicherheitstechnische Anforderungen enthalten.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Anwendungsbereich	<a href="#">1</a>
Begriffsbestimmungen	<a href="#">2</a>
Allgemeine Anforderungen	<a href="#">3</a>
Bau und Ausrüstung	<a href="#">4</a>
Kennzeichnung	<a href="#">4.1</a>
Führungen und ihre Begrenzungen	<a href="#">4.2</a>
Werkstoffe	<a href="#">4.3</a>
Handbetätigung	<a href="#">4.4</a>
Sicherung von Quetsch- und Scherstellen	<a href="#">4.5</a>
Steuerung	<a href="#">4.6</a>
Zusätzliche Anforderungen an ferngesteuerte Fenster, Türen und Tore	<a href="#">4.7</a>
Abschalten des Antriebs, Nachlaufweg	<a href="#">4.8</a>
Schlupftüren	<a href="#">4.9</a>
Sicherungen gegen Abstürzen der Flügel	<a href="#">4.10</a>
Gegengewichte, Zahn- und Kettentriebe	<a href="#">4.11</a>
Hauptschalter	<a href="#">4.12</a>
Zugänglichkeit für Wartung und Prüfung	<a href="#">4.13</a>
Betrieb	<a href="#">5</a>
Prüfung	<a href="#">6</a>
Zeitpunkt der Anwendung	<a href="#">7</a>
Vorschriften und Regeln	<a href="#">Anhang</a>